

Erläuterungen und Begründungen der Ansätze zum Haushalt der verfassten Studierendenschaft im Haushaltsjahr 2026

Stand: 08.11.2025

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Soweit das Hessische Hochschulgesetz (HessHG), die Satzung der Studierendenschaft oder diese Finanzordnung keine besonderen Regelungen treffen, gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung/LHO) entsprechend. In Fragen der Rückstellungen, der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung gelten im Rahmen der Öffnungsklausel der §§ 89 HessHG, 105,110 LHO die Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes.

Im Haushaltsplan kann zugelassen werden, dass Ausgabetitel überzogen werden dürfen, soweit Mehreinnahmen in einem zu bestimmenden Einnahmetitel erfolgen.

Sofern Mehreinnahmen, auch in Form von Spenden oder Beteiligungen erzielt werden, dürfen die Referate, Fachschaften oder Projekte die Ausgaben um den entsprechenden Betrag überziehen.

1) EINNAHMEN

8001, 8003/ 8955, 8004, 8000/ 8964, 6009	Die Berechnung der studentischen Beiträge geht von folgenden Studierendenzahlen aus: - WiSe 2025/26: 41.094 Studierende - SoSe 2026: 38.706 Studierende - WiSe 2026/27: 40.284 Studierende Die Kalkulation der Studierendenzahlen ergeben sich aus der Entwicklung der Studierendenzahlen seit dem WiSe 2019/20. Dem Haushaltsplan 2026 sind 50% der studentischen Beiträge aus dem WiSe 2025/26, 100% aus dem SoSe 2026 und 50% aus dem WiSe 2026/27 zuzuführen. Der Haushaltsplan geht dabei von Beiträgen der Studierendenschaft von 17,10 € aus.
2650/51/53/ 56	Zinsen allgemein.

8005/8957	Kalkulatorische Ausgabe von internationalen Studierendenausweisen zu 18,00 € pro Stück.
6011	Die Entnahme erfolgt gemäß dem Vertrag zwischen Studierendenschaft und Universität Frankfurt zum Neubau des Studierendenhauses am Campus IG Farben.

2) AUSGABEN

AStA-Verwaltung (4100/4200)	
4100	Gehälter für die Geschäftsführung, das Sekretariat und die Buchhaltungsassistenten.
4160	Zusatzversorgung für Festangestellte. 6,5 % der in 4100 etatisierten Personalkosten.
4190	Urlaubs- und Krankenvertretungen für das AStA-Sekretariat und sonstige Aushilfetätigkeiten für die AStA-Geschäftsstelle. Die Vergütung der Stunden orientiert sich am Stundenlohn des Haustarifvertrags.
4100, 4160, 4190	Diese Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
4208	Kosten Steuerbüro
4209	Bankgebühren, Berufsgenossenschaft, Steuerberater und Prüfungskosten.
4210	Bei Mehreinnahmen in Titel 8005/8957 können Mehrausgaben aus diesem Titel geleistet werden.
400	Hiervon werden alle Ersatz- und Neuanschaffungen langlebiger Wirtschaftsgüter verbucht, insbesondere auch für die EDV – Ausstattung der AStA – Geschäftsstelle. Bei der Beschaffung von langlebigen Ausrüstungsgütern sind die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind bei Beschaffungen von über 1.000€ mehrere Angebote einzuholen. Die jeweils preisgünstigsten Angebote sind zu berücksichtigen, sofern nicht wichtige Gründe (z.B. Lieferzeiten) ausnahmsweise eine Abweichung von diesem Grundsatz rechtfertigen. Der Titel ist mit den Titeln 4201 – 4212 gegenseitig deckungsfähig.
4212	Dieser Posten wird nach Änderung der Finanzordnung aus den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

4215	Haushaltstitel für evtl. Zahlungen an die Künstlersozialkasse.
------	--

Aufwandsentschädigungen (4110)

4111, 4112, 4113	Das AStA-Vorstandskollektiv soll im Haushaltsjahr gem. § 24 Abs. 1 SdS aus vier gleichberechtigten Mitgliedern bestehen und eine Aufwandsentschädigung i.H.v. jeweils 750€ monatlich erhalten. Der Zahlungsanspruch entsteht nicht aufgrund dienstvertraglicher Verpflichtungen.
4110	Die Anzahl der Referent*innen des AStA ist gem. § 24 Abs. 4 SdS auf 36 halbe Referate kalkuliert. Die Aufwandsentschädigung für drei Zeitungsreferent*innen und für zwei Verkehrs- sowie zwei Ökologie-Referent*innen wird über Einzelpläne (s.u.) abgerechnet. Die hier aufgeführten Kosten ergeben sich aus den monatlichen Aufwandsentschädigungen für die 31 verbleibenden Referent*innen. Diese sollen jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 € monatlich erhalten. Der Zahlungsanspruch entsteht nicht aufgrund dienstvertraglicher Verpflichtungen. Die Berufung bedarf der Unterschrift aller zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder.
4115	Aus diesem Topf wird der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie für die Lohnsteuer der Aufwandsentschädigungen abgerechnet.
4130 - 4137	Die Referent*innen der autonomen Referate erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 430€. Der Zahlungsanspruch entsteht nicht aufgrund dienstvertraglicher Verpflichtungen.

Sachmittel des AStA (4300)

Sachmittel und Fördermittel müssen gleichmäßig ausgegeben werden.

4301 - 4312	Die den Referent*innen zugeteilten Sachmittel können für das jeweilige Gebiet von den Referent*innen zur Deckung arbeitsbedingter Kosten (z.B. Porto, Fotokopien, etc.) verwendet werden. Diese Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
4320 - 4323	Der AStA-Vorstand kann aus diesen Titeln Mittel für AStA-Projekte vergeben. Die Titel 4320-4322 sind gegenseitig deckungsfähig.
4320	Für Fortbildungen der Referate sowie Veranstaltungen des AStA allgemein, Klausurtagungen, Infoveranstaltungen etc.

4322	Auszahlungen gemäß Reisekostenordnung.
4323	Möglichkeit zur Finanzierung von Material für Erstsemester wie etwa Info-Flyer, Kugelschreiber etc. bzw. zur Gestaltung von Infoveranstaltungen.
4330 - 4334, 4337 - 4339	Die autonomen Referate erhalten Sachmittel zur Deckung arbeitsbedingter Kosten und referatsbezogener studentischer Projekte.
4336	Auf diese Projektmittel können ausschließlich die autonomen Referate zugreifen. Die Vergabe wird vom AStA-Vorstand koordiniert.

StuPa und Wahlen (4350)

4351	Die*der StuPa-Präsident*in erhält eine Aufwandsentschädigung von 200 € pro beschlussfähiger Sitzung.
4352	Die*der Schriftführer*in erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € für jedes angefertigte Protokoll einer beschlussfähigen Sitzung, wenn dieses bis spätestens 10 Tage nach dem Sitzungstermin vorliegt, andernfalls 35€.
4353	Die Rechnungsprüfer*innen erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 160 € pro geprüftes Jahr. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Personen.
4354	Die Ausgaben beziehen sich auf die Durchführung der Wahlen. Der Einsatz der Wahlhelfer*innen wird mit 9,50 € pro Stunde vergütet.
4355	Die Mitglieder des Ältestenrats erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 30 €.
4356, 4366	Auf Beschluss des Studierendenparlamentes wurde 2012/13 eine Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit des Studierendenparlamentes eingerichtet. Diese ist mit einer halben AE für 12 Monate und mit Sachmitteln in Anlehnung an die AStA-Sachmittel ausgestattet.
4361	An Sachmitteln stehen jeder im Studierendenparlament vertretenen Gruppierung in der Gesamtlegislaturperiode pro Parlamentarier*in zur Deckung mandatsbedingter Ausgaben, mit Ausnahme von Wahlkampfkosten, 200 € zur Verfügung.
4364	Ausgaben des Wahlausschusses.
4365	Aus diesem Titel werden alle Kosten zur Durchführung der studentischen Wahlen bestritten.

Studentische Projekte (4400)

4401	Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern ist ein formgerechter Antrag, dem die Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln beigelegt ist. Zusagen verfallen 3 Monate nach dem im Projektantrag genannten Durchführungstermin. Hierauf ist bei Antragstellung hinzuweisen.
4408	Das Forum kritische Wissenschaften soll sich um die Förderung Kritischer Wissenschaften an der Goethe Universität Frankfurt kümmern. Für die Abrechnung muss der Vorstand des Forums zeichnen.
4411	Mittel für das „Random White House“.
4412	UTV soll zwei Zeichnungsberechtigte benennen, die nur gemeinsam zeichnen können.
4414	Dem Projekt stehen jährlich 15.000,- € für das Filmprogramm und die Kosten der Umstellung auf Digitalprojektion zur Verfügung. Vollständige Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben von Pupille e.V. sind semesterweise jeweils vor dem Ende des Semesters vorzulegen. Hiervon hängt die Zuweisung der Mittel für das nächste Semester ab. Der Verein Pupille e.V. ernennt auf seiner Jahreshauptversammlung einen Kassenwart, der Belege und Abrechnungen einreicht, um die angegebene Förderung für Pupille e.V. abzurufen.
4415	Für den Druck der Diskusausgaben gelten die üblichen Vergabebedingungen gemäß Finanzordnung der Studierendenschaft. Auf Antrag können Betriebskosten für die Redaktion und Ausstattung für die Redaktionsräume über diese Haushaltsposition abgerechnet werden. Der Diskus kann auf einer Veröffentlichungsveranstaltung beworben werden. Das Projekt legt dem AStA pro Ausgabe eine vollständige Abrechnung über diese Ausgabe vor. Hiervon hängt die Zuweisung der Mittel für die nächste Ausgabe ab.
4416	Bürokosten für die Jura-Klausurarbeitensammlung.
4417	Künftig wegfallend.
4432	Das Förder- und Bildungswerk für die Demokratisierung des Hochschulwesens ist ein Verein, dessen Tätigkeit sich auf die Goethe-Universität erstreckt. Er stärkt das Bewusstsein von Studierenden und an der Universität Beschäftigten über die

	gemeinsame Lage und die gemeinsamen Interessen und fördert den Geist der Solidarität unter Ihnen.
4433	Für das selbstverwaltete AWP-Gremium des Academic Welcome Programm.
4419	Das Wellcome-Projekt möchte sich verstärkt um die Studierenden des Studienkollegs kümmern.
4439	Die Initiative Studierender am IG Farben Campus ist ein Zusammenschluss von Studierenden der Goethe-Universität. Sie existiert seit dem Beginn des Umzugs auf den sogenannten Campus Westend. Die von der Initiative geführte Bezeichnung „IG Farben Campus“ unterscheidet sich dabei bewusst von der offiziellen Namensgebung, um zu unterstreichen, dass die Geschichte der IG Farben, ihre Rolle im Nationalsozialismus und Beteiligung an Krieg, Zwangsarbeit und dem antisemitischen Massenmord nicht aufhört, uns vor Probleme zu stellen. Die Initiative Studierender am IG Farben Campus versteht sich als Versuch, den erinnerungspolitischen Diskurs der Goethe-Universität zu kritisieren und die bewusste Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus und der Shoah nicht nur im Rahmen einer Gedenkkultur zu führen, sondern auch auf die Institution Universität als Ganzer zu beziehen.
4740	Aus diesem Posten wird die Fahrradwerkstatt auf dem IG- Farben Campus finanziert.
406/407	In diesem Titel können für Projekte mit den Titeln 4410 - 4419 zu Lasten ihrer Sachmittel Anschaffungen verbucht werden. Der Titel ist also einseitig deckungsfähig.

Besondere Projekte der verfassten Studierendenschaft (4400)

4418	Der Titel ist zur Unterstützung studentischer Freiräume an den Campus gedacht, insbesondere zur Vernetzung der studentischen Cafés sowie zu Aktionen zur Steigerung der studentischen Partizipation, insbesondere zur Herausgabe des Alternativen Vorlesungsverzeichnisses.
4435	Dieses Projekt soll verschiedene Studierende betreffende sozialpolitische Querschnittsthemen aufgreifen und so zu einer Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden führen.

4421	Aus diesem Titel können alle Ausgaben in Zusammenhang mit Aktionen zur Verbesserung von Studienbedingungen und der Auswirkungen der Bologna-Reformen getätigt werden.
4422	Der AStA ist ermächtigt, als Mitglied der Landes-Asten-Konferenz (LAK) oder vergleichbarer Zusammenhänge im Rahmen des Haushaltsansatzes Ausgaben für überuniversitäre Zusammenarbeit der Studierendenschaften zu tätigen.
4423	Aus dem Titel können alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Kampagne getätigt werden, durch die die Studierenden mit dem Ziel der Erhöhung der allgemeinen Wahlbeteiligung auf die Wahlen zum Studierendenparlament aufmerksam gemacht werden sollen. Selbstverständlich werden keine Ausgaben für den Wahlkampf einzelner Gruppierungen getragen. Auch soll darauf geachtet werden, dass Mitglieder kandidierender Gruppierungen ihre Tätigkeiten mit dem Ziel der Erhöhung der allgemeinen Wahlbeteiligung von ihren eigenen Wahlkampftätigkeiten trennen.
4426	Unterstützung der Wohnraumkampagne und von Aktionen zur Verbesserung der Studentischen Wohnraumsituation.
4437	Dieses Projekt soll sich in besonderer Weise um die Politische Bildung der Studierenden kümmern und ihre Politische Handlungsfähigkeit stärken.
4418–4441	Diese Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Mitgliedschaften (4400)

4424	Der VSB ist eine Studienplatztauschbörse insbesondere für ZVS-Studiengänge, um am bevorzugten Standort studieren zu können.
4427	Mitgliedsbeitrag des FZS (freier Zusammenschluss von student*innenschaften). Die Beitragszahlung soll im Haushaltsjahr gestundet werden.
4428	Mitgliedsbeitrag des Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e.V.
4440	Aus diesem Titel werden studentische Initiativen unterstützt, die das Ziel haben, die Gesundheit der Studierenden der Goethe-Universität zu verbessern. Dies soll durch verschiedene Kooperationen auf individueller und struktureller Ebene erreicht werden.
4441	Aus diesem Titel werden die Permakultur-Campus-Gärten auf dem Campus Riedberg und dem IG Farben-Campus teilfinanziert.

	Gelder für Anschaffung und Jungpflanzen, Gartengeräten und weiteren benötigten Utensilien für die dauerhafte Instandhaltung der Gärten.
4442	Der Bundesverband ausländischer Studierender ist die einzige bundesweite Organisation, welche die Interessen und Rechte der internationalen Studierenden vertritt. Er setzt sich für die Förderung des interkulturellen und sozialen Austausches in den Hochschulen und in der Gesellschaft und für die Förderung und Gleichstellung internationaler Studierender in Deutschland ein. Der AStA zahlt gemäß Beitragsordnung 0,10 €/Semester/ausl. Studierenden.

Fachschaften (4450)

Die Fachschaften erhalten als Sockelbetrag 750 € sowie für jede*n Studierende*n 0,40 € pro Haushaltsjahr. Die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus der Studierendenstatistik zum Wintersemester 2025/26.

4451	FB 01: Die Mittel sind für 4.680 Studierende berechnet.
4452	FB 02: Die Mittel sind für 5.116 Studierende berechnet.
4453	FB 03: Die Mittel sind für 3.872 Studierende berechnet.
4454	FB 04: Die Mittel sind für 2.850 Studierende berechnet.
4455	FB 05: Die Mittel sind für 1.975 Studierende berechnet.
4456	FB 06: Die Mittel sind für 284 Studierende berechnet.
4457	FB 07: Die Mittel sind für 123 Studierende berechnet.
4458	FB 08: Die Mittel sind für 1.854 Studierende berechnet.
4460	FB 09: Die Mittel sind für 2.532 Studierende berechnet.
4461	FB 10: Die Mittel sind für 4.285 Studierende berechnet.
4462	FB 11: Die Mittel sind für 1.265 Studierende berechnet.
4463	FB 12: Die Mittel sind für 3.645 Studierende berechnet.
4464	FB 13: Die Mittel sind für 929 Studierende berechnet.
4465	FB 14: Die Mittel sind für 1.665 Studierende berechnet.
4467	FB 15: Die Mittel sind für 1.340 Studierende berechnet.
4470	FB 16: Die Mittel sind für 4.426 Studierende berechnet.
4471	Studienkolleg: Die Mittel sind für 253 Studierende berechnet. Die Ausgaben können wie bei Fachschaften getätigt werden, wenn zwei von der Kollegiatenvertretung Gewählte die Zahlungsanweisungen zeichnen.

4472	L-Netz: Die Mittel sind für 5.515 Studierende berechnet. Dem Netzwerk Lehramt werden die gleichen Rechte wie einer Fachschaft eingeräumt. Das Netzwerk Lehramt meldet dem AStA zwei Verantwortliche, die die Zahlungsanweisungen zeichnen.
4474	Für die Vergabe von Reisekosten steht dieser Titel allen Fachschaften offen, wobei hier eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt werden muss, unter Voraussetzung der Reisekostenordnung.
4477	Der Fachschaftenprojektförderfonds dient der Unterstützung von Projekten der Fachschaften oder überregionaler Fachschaftenveranstaltungen, die nicht allein aus den Sachmitteln der einzelnen Fachschaften finanziert werden können. Antragsberechtigt sind die Fachschaftsräte und die fachschaftsnahen Projekte. Die Zuteilung von Geldern kann nur im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der verbleibenden finanziellen Mittel erfolgen. Die Satzung der Studierendenschaft sieht vor, dass die Fachschaftenkonferenz über diese Mittel verfügt. Es bedarf dafür eines Beschlusses der Fachschaftenkonferenz. Dem AStA steht die Aufsicht über die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze zu.
4479	Mit diesem Titel sollen kleinere Snacks für die FSK finanziert werden.
404	Sofern Anschaffungen für Fachschaften aus den Mitteln der Fachschaftenkonferenz finanziert werden und nicht aus den Sachmitteln der jeweiligen Fachschaft, ist eine Antragsstellung an die Fachschaftenkonferenz notwendig. In welcher Höhe noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Koordination der Fachschaftenkonferenz bei der Buchhaltungsassistenz des AStA erfragen. Laut § 15 der Finanzordnung bleiben die langlebigen Ausrüstungsgüter Eigentum der Studierendenschaft.
4474, 4477, 404	Die Titel 4474 und 4477 sind gegenseitig deckungsfähig, der Titel 404 kann einseitig durch die Titel 4474 und 4477 gedeckt werden.
4478	Die Fachschaftskoordinator*innen und der*die Protokollant*in erhalten pro beschlussfähiger Sitzung eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen legt die Fachschaftenkonferenz in der ersten Sitzung jedes Haushaltsjahres unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets selbst fest.

Einzelplan 1: AStA-Zeitung (4500)

Vorbemerkung: Der AStA-Vorstand ist berechtigt, alle Ausgaben zu tätigen, die den Druck und Versand der AStA-Zeitung ermöglichen.

4501	Gemäß SdS können aus diesem Titel 3 Referent*innen mit je einer halben Referent*innenstelle zu 200 € Aufwandsentschädigung für 12 Monate berufen werden.
4501 - 4509	Diese Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Einzelplan 2: Studierendenhaus (4550)

8006	Über die hier eingestellten Gelder werden 90% der Lohnkosten für die studentische Pforte und der Koordination vom Land Hessen getragen.
4551 - 4556	Die Titel 4551 bis 4553 sind gegenseitig deckungsfähig, die Titel 4554 bis 4556 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einzelplan 3: KOZ (4600)

Die Eigenbetriebe unterliegen dem Gebot des ordnungsgemäßen Wirtschaftens.

8420/8646	Aus diesem Titel fließen Einnahmen aus dem Servicebetrieb des Café KoZ bei Fremdveranstaltungen ein.
4601 - 4610	Diese Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Einzelplan 5: Semesterticket und Verbesserung umweltgerechter studentischer Mobilität (4700)

4706, 4708	Seit dem SoSe 2024 erfolgen keine Zuführungen und Abführungen mehr an den NVV und VWGS.
4710 - 4711	Das für die Referate im Haushalt der verfassten Studierendenschaft Gesagte gilt entsprechend.
4720	Der Vertrag über das Palmengarten-AStA-Semesterticket lief am 30.9.2005 aus. Da er nicht fristgerecht gekündigt wurde, verlängert sich der Vertrag jedes Jahr.
4731	Aus diesem Titel werden die vertragsgemäßen Beiträge für die Vereinbarung mit db-rent beglichen. Die Beiträge werden dem Haushalt aus den dafür genehmigten Sonderbeiträgen der Studierenden zugeführt. Für das Haushaltsjahr ist von Beiträgen i.H.v. 2,98 € auszugehen.

Einzelplan 6: Härtefonds (4750)

Alle Ausgabetitel in Einzelplan 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

8004	Die Berechnung der Beiträge zum Härtefonds geht von folgenden Beiträgen aus: - WiSe 25/26: 2,60 € - SoSe 26: 1,60 € - WiSe 26/27: 1,60 €
4751	Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der AStA-Härtefondssatzung der Studierendenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.
4752	Der Härtefondsausschuss besteht gemäß der Härtefondsordnung aus drei Mitgliedern. Jedes Mitglied erhält pro Sitzung des Ausschusses eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €.
4753	Über diesen Titel wird die Fallkostenpauschale für die Bearbeitung der Härtefondsanträge abgerechnet.

Einzelplan 7: Dependence IG Farben-Gelände (4850)

Solange das Studierendenhaus IG-Farben-Gelände noch nicht gebaut und bezugsfertig ist, bekommt der AStA Gebäude der Universität zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 8: Kunst und Kultur (4950)

Dieser Einzelplan dient der Finanzierung eigener Angebote des AStA im Bereich Kunst und Kultur. Hier handelt es sich um ein weiteres wirtschaftliches Unternehmen des AStA.

8410	Dieser Titel umfasst alle Einnahmen, die bei der Semesterstartparty und sonstigen Kulturveranstaltungen des AStA entstehen.
4951	Die Kulturreferent*innen des AStA haben die Möglichkeit auf Bezuschussung ihrer Veranstaltungen, wobei auch hier ein Antrag an den AStA zu stellen ist. Sofern Mehreinnahmen unter 8410 erzielt werden, können Mehrausgaben in diesem Titel geleistet werden.
4953	Dieser Titel enthält Ausgaben für zwei Erstsemesterpartys. Es ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben.

Einzelplan 9: Zweckgebundene Rücklage Studierendenhaus IG Farben-Campus (4990)

8002	Der Sonderbeitrag Studierendenhaus wird nicht mehr erhoben.
------	---

Einzelplan 13: Studierendenhaus Campus Niederrad (4998)

4998/8012	Aus diesem Posten sollen Bürokosten und Anschaffungen für das Studierendenhaus auf dem Campus Niederrad finanziert werden.
4498 (4461)	In diesem Titel können Investitionen/Anschaffungen aus dem Titel 0409/0430/0484 verbucht werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Einzelplan 14: Sozial-/Kulturticket (4920)

4924	Aus diesem Titel werden die Kosten des Vertrags über das „Kulturticket“ bezahlt.
4927	Aus diesem Titel werden Kosten des Vertrags mit Mieter helfen Mietern e.V. bezahlt.